

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1031
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 15.06.2017
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Mühlenfeld" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	27.06.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	19.07.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin beschließt die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Mühlenfeld“ der Stadt Malchin.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 26 ha in der Flur 11 der Gemarkung Malchin und wird wie folgt begrenzt:

im Norden	durch eine Kleingartenanlage
im Süden	durch den Leuschentiner Damm
im Osten	durch landwirtschaftliche Flächen
im Westen	durch das B-Plangebiet „Am Strauchwerder“

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan ausgegrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Baugebieten zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben und von Gebieten für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Ausweisung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V
§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der in den Jahren 1990/91 aufgestellte B-Plan Nr. 1 „Mühlenfeld“ hat aufgrund von Verfahrensfehlern keine Rechtskraft erlangt. Trotz fehlender Rechtskraft konnten innerhalb des Plangebietes die notwendigen Erschließungsanlagen hergestellt und eine Reihe von Bauvorhaben auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) realisiert werden. Diese Möglichkeit wird von der zuständigen Genehmigungsbehörde inzwischen nicht mehr eingeräumt. Um die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 1 nun neu aufgestellt werden

Die Firma MES Solar XXX GmbH & Co KG Parchim hat der Stadt Malchin im Zusammenhang mit der Flächennutzung zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Flurstück 183/63 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin angeboten, den Bebauungsplan für das gesamte Gewerbegebiet „Mühlenfeld“ anzufertigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt der Firma MES Solar XXX GmbH & Co KG. Zwischen der Stadt Malchin und der Firma MES wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich

Angebot der Firma MES Solar XXX GmbH & Co KG vom 29.05.2017

Stadt Malchin

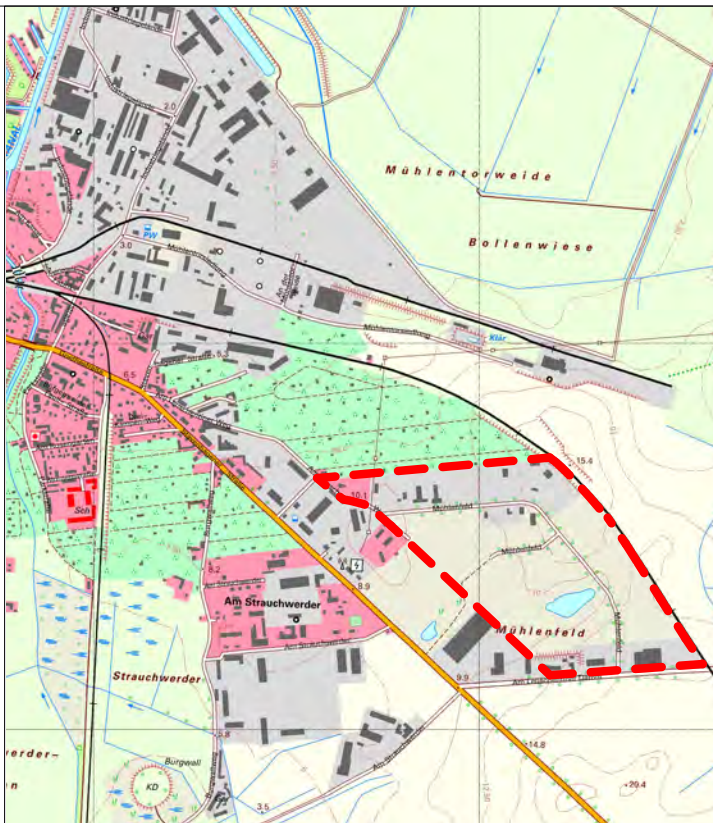
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bebauungsplan Nr. 1

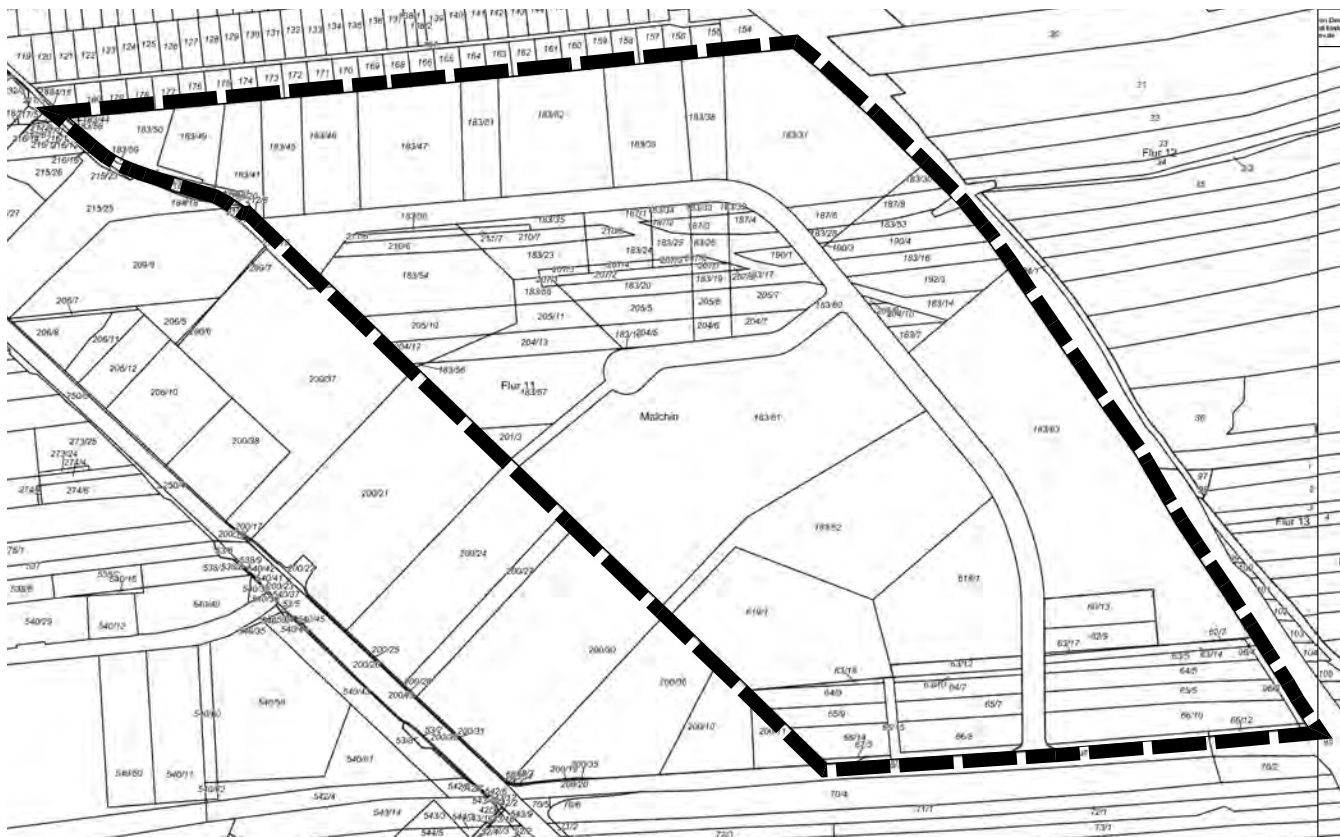
"Mühlenfeld"

Aufstellungsbeschluss

(Abb. rechts: Lage des Plangebietes)



Bebauungsplan Nr. 1 "Mühlenfeld" - Plangeltungsbereich



Her Born

MES Solar XXX GmbH & Co.KG

MES Solar XXX GmbH & Co.KG Putlitzer Straße 27 19370 Parchim

Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: <i>ab</i>				
am: 31. Mai 2017 <i>li</i>				
Verteiler:		AV	<i>lgm.</i>	
10	20	30	40	50

29.05.2017

Betr.: Unterbreitung Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 18.04.2017 möchten wir unser Interesse für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Stadt Malchin weiterhin bekunden.

Da die Stadtvertretung von Malchin der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstück 183/63 innerhalb des Gewerbegebietes „Mühlenfeld“ zugestimmt hat, möchten wir auf Ihre Bedingungen zurück kommen und folgendes Angebot unterbreiten.

Die MES Solar XXX GmbH & Co. KG bietet Ihnen für die Flächennutzung mit einer Größe von 2,97 Hektar, die ordnungsgemäße Entsorgung der Altreifen, als auch eine auf eigene Kosten in Auftrag gegebene Anfertigung eines B-Plans für das Gewerbegebiet an.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Garbe